Krakauer Zeitung.

Nr. 226. Donnerstag, den 2. October 1862.

VI. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Major im 28. Infanterie Regimente derzeit Platzmajor zu Rastatt, Hermann Khu in den Adelstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Ehrenworte „Edler“ und dem Prädicate „von Hülleshoven“ allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. dem disponiblen Graner Bezirksrichter Rudolf Maurovich aus Anlaß seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines königlichen Rathes mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. August d. J. die Wahl des evangelischen Pfarrers und Mitgliedes des Oberkirchenrathes Andreas Gunesch zum Superintendenten der Wiener evangelischen Superintendenz Augsburger Confession allergnädigst zu bestätigen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. October.

Lord Cowley hat, wie man versichert, den Auftrag erhalten, eine Note der britischen Regierung, worin die Räumung Roms neuerdings zur Sprache gebracht wird, nach dem Eintreffen Sr. Majestät zu St. Cloud vom Stapel zu lassen. Die „France“ erklärt diese Haltung Englands nicht aus Freundschaft für die Italiener, sondern aus der Feindschaft gegen Frankreich. Die „France“ verklagt England vor der öffentlichen Meinung Frankreichs, sie beschuldigt die englische Politik der Unzuverlässigkeit, des rücksichtslosesten Egoismus und ehrgeiziger Ziele. In den Anklagen, schreibt die „A. A. Z.“, ist vieles nicht unberechtigt, aber ohne die angeborne Antipathie zwischen Franzosen und Engländern würden diese Anklagen bei der öffentlichen Meinung taube Ohren finden. L. Napoleon hatte einen viel berechtigteren Grund sich über das englische Cabinet, ja die Königin zu beschweren. Die Königin Victoria hat den Kaiser der Franzosen bei mehr als einer Gelegenheit deutlich empfinden lassen daß sie zwar als Monarchin eines mit Frankreich verbündeten Landes mit dem Beherrscher desselben in gewissen persönlichen Verkehr treten müsse, daß aber dieser Verkehr eben da seine Gränze finden müsse wo die Verpflichtung aufhöre. Die Königin hat bei ihrem Besuch in Paris mit dem Tact der Frau zu deutlich empfunden wie der kaiserliche Hof beschaffen, um nicht Scheu vor jeder näheren Berührung mit demselben zu haben. Die Königin hat einen ausgesprochenen Widerwillen gegen jede Frivolität, und ihre persönliche Abneigung gegen den Kaiser und die Kaiserin ist so groß, daß sie nach dem bekannten Kuß welchen er ihr sich zu geben erlaubte fast in Krämpfe verfiel. Man braucht auch nur die Haltung zu verfolgen welche der englische Hof gegen den kaiserlichen beobachtet hat, um sich zu überzeugen, daß alle Versuche des letztern das Eis zu brechen nur zu einer um so schrofferen Abschließung geführt haben. Das Auftreten des englischen Cabinets in der syrischen Angelegenheit, in Mexico und in der Türkei war den Zielen und Absichten L. Napoleons ausgesprochen feindlich. Die italienische Frage scheint den Bruch vollständig gemacht zu haben, und die Tuilerien scheinen ihrerseits jede Hoffnung verloren zu haben diese Verhältnisse zu bessern.

Dem letzten Vorschlage der „France“ gegenüber, die kaiserliche Politik möge nunmehr, um eine Transaction zu ermöglichen, einen starken Druck auf Turin und nicht mehr auf Rom ausüben, bemerkt der „Constitutionnel“ mit vollem Recht, daß Cardinal Antonelli erklärt habe, auch selbst, wenn Italien auf die französischen Vorschläge eingehe, werde der Papst auf seiner absoluten Weigerung beharren.

Die „France“ glaubt zu wissen, daß die Mächte, welche Italien zuletzt anerkannt, die Note Durando's mit den seinerzeit vom General Durando selbst gegebenen Versprechungen nicht im Einklang gefunden haben.

Die Veröffentlichung der römischen Actenstücke im „Moniteur“ hat in Italien gut gewirkt. Die dortigen Zeitungen sind schon über den Auszug, der ihnen telegraphisch zugegangen war, ganz hoffnungsselig geworden und ihre Sprache klingt ganz anders als die vorsichtigen Artikel der englischen Presse. Prinz Napoleon soll in Turin nach verschiedenen Seiten hin die besten Hoffnungen für das baldige Herannahen einer gewünschten Lösung gemacht, aber keineswegs für seine Zusagen irgend eine bestimmte Verpflichtung übernommen oder einen definitiven Termin gesteckt haben.

Der Turiner Correspondent der „S. C.“ constatirt, daß, nachdem eine entstellte telegraphische Analyse der „Moniteur“-Documente ein großes Vertrauen auf eine günstige Wendung der römischen Frage hervorgerufen hatte, nach Bekanntwerden jener Documente selbst diese Hoffnung einer wahrhaften Panique wich. In Folge dessen wird auch die ministerielle Krisis intensiver. Durando giebt sein Portefeuille an Ratazzi ab und Pepoli übernimmt das Innere. Der Deputirte Ricci ersetzt Persano; für den Kriegsminister Petitti hat sich noch kein Ersatzmann gefunden. Der König wechselte gleichfalls seine Adjutanten; zwei von den vier neuen Adjutanten sind entschiedene Anhänger Garibaldi's.

Ende voriger Woche, schreibt man aus Bern vom 27. v. Mts., hat sich in oder bei dem Dappenthal — das Wo ist noch nicht vollständig constatirt — ein Vorfall ereignet, der uns einen neuen Conflict mit Frankreich in Aussicht stellt und wie es scheint, diesesmal von ernsterer Natur wie die früheren. Französische Douaniers hatten nämlich die Verhaftung eines Einwohners der im Dappenthal liegenden Gemeinde Jacobez vorgenommen, ihrer Behauptung nach auf französischem Boden. Der Verhaftete rief um Hilfe. Andere Einwohner von Jacobez eilten herbei. Zwischen ihnen und den Douaniers entspann sich ein Handgemenge, in welchem jedoch die letzteren Meister blieben. Auf diesen Vorfall begaben sich die Gerichte von St. Claude an Ort und Stelle, um ihn als einen Act der Empörung gegen die öffentliche Gewalt zu constatiren und Verhaftbefehle gegen die Theilnehmer an denselben zu erlassen. Ihrerseits behaupten die Einwohner von Jacobez, die Verhaftung ihrer Mitbürger habe im Dappenthal stattgefunden. Ob die französische Gesandtschaft bei dem Bundesrathe wegen dieses Vorfalls bereits Reclamation erhoben, verlautet hier noch nicht; aus der Sprache der französischen Grenzpresse zu schließen, wird dies jedoch jedenfalls geschehen. Ein Organ derselben verlangt gradezu, daß Frankreich dem Dappenthalscandal endlich einmal ein Ende machen und sich in Besitz dieses Landstrichs, der ihm von Rechtswegen gehöre, setzen soll.

Aus Paris, 28. Sept., meldet man, daß, wiewohl Hr. Barrot die Weisung erhielt, sich unverweilt auf seinen Posten nach Madrid zu begeben, dennoch die Beziehungen zwischen Frankreich und Spanien in den letzten Tagen zu einem solchen Grade von Gereiztheit gediehen sind, daß man in diplomatischen Kreisen die Eventualität eines Bruches zwischen den Tuilerien und dem Hofe von Madrid als ziemlich wahrscheinlich betrachtet.

Man spricht von einer sehr lebhaften Depesche, welche von Lissabon nach Madrid abgehen und die spanische Regierung beschuldigen soll, die kürzlich ausgebrochenen und glücklich wieder unterdrückten Unruhen in Braga angestiftet zu haben. Es würde diese Depesche von anderen Regierungen unterstützt werden. Dagegen wird dieser Tage eine Brochure hier erscheinen, in welcher die Annexion — Spaniens an Portugal sehr eifrig befürwortet wird.

Die „Patrie“ wiederholt mit großer Bestimmtheit die in ähnlicher Weise anderwärts schon aufgetauchte Angabe, die Reise der Königin Victoria nach Deutschland habe Veranlassung zu einem Familienrath gegeben, in welchem die Abdankung der Königin zu Gunsten des Prinzen von Wales zum Beschluß herangereift sei. Doch werde die Abdication erst nach der Vermählung des Prinzen erfolgen.

Der Fürst von Montenegro, schreibt man der KZ. aus Paris, ist tief gekränkt, daß er von den europäischen Mächten im Stiche gelassen worden ist, und hat, sagt man, deshalb mit der Pforte einen geheimen Vertrag abgeschlossen, dessen Bedingungen den Großmächten nicht mitgetheilt würden.

Nach der „S. C.“ bleibt die Ausführung desjenigen Artikels der türkisch-montenegrinischen Friedens-Convention, welcher der Pforte die Anlegung einer von Blockhäusern dominirten Militärstraße von Spuz nach Cettinje zugesteht, in Folge der dagegen erhobenen, keineswegs vereinzelt gebliebenen Einsprache Rußlands vorläufig in suspenso. Den russischer Seits gemachten Einwendungen habe sich zunächst Frankreich ausdrücklich beigesellt, und sei mit ziemlicher Sicherheit auch die Geltendmachung einer gleichen Auffassungsweise von Seite Preußens zu gewärtigen.

In Paris erwartet man die Ankunft des mexicanischen Generals Doblado; der General war früher Minister des Präsidenten Juarez und erklärte sich dann gegen ihn; er ist bereits in Cadix eingetroffen und geht in besonderer Mission nach Madrid und kommt dann nach Paris.

Der hannover'sche Handelsverein in Hannover hielt am 26. v. M. eine von den bedeutendsten Mitgliedern des Fabrikanten- und Handelsstandes zahlreich besuchte Versammlung, der, zur Berathung und sodanniger Instruction für die nach München zum Handelstag deputirten Herren, das Programm des Handelstages selbst vorlag. Die Versammlung erklärte sich einstimmig für Erhaltung und Ausbau des Zollvereins, wohl betonend, daß nicht diejenigen denselben sprengen, welche den Handelsvertrag ablehnen, wohl aber die, welche den gesetzlichen Weg zur Erlangung der durch denselben bedingten Tarifänderung umgehen, die, welche die Ablehnung des Vertrags nur als einen längst mit Sehnsucht erwarteten Anlaß ergriffen, um den die Hegemoniegelüste über Deutschland so wenig begünstigenden Zollverein in seiner jetzigen Form und Verfassung zu sprengen und die auf politischem Gebiete nicht erreichbare Union wenigstens auf dem materiellen durchzuführen. Die Erweiterung des Zollvereins durch Einigung mit Oesterreich wurde als das richtige Programm für eine wahrhaft nationale Handelspolitik erkannt, in dem Anschluß an Oesterreich die allernächste Aufgabe und das nächste Ziel der deutschen Einheitsbestrebungen wie auf politischem, so auch auf materiellem Gebiete bezeichnet. Der Handelsvertrag fand beinahe nur Gegner; die für denselben auftraten haben, soweit ihre geschäftlichen Beziehungen bekannt, weder solche mit Frankreich noch mit Oesterreich, verfolgten daher bei ihrer Befürwortung nur die Zwecke der politischen Partei, die sie vorgeschoben: sie wurden weitaus überstimmt.

Der „K. Ztg.“ wird aus Wien im Gegensatz zu der gestrigen Mittheilung geschrieben: Graf Karnicki ist auf seinen Posten nach Kassel zurückgekehrt und war bereits in der angenehmen Lage, einen befriedigenden Bericht nach Wien zu senden. Das Kurfürstenthum tritt definitiv in das Lager der Würzburger ein, ebenso rechnet man hier mit Bestimmtheit darauf, daß sich das Kurfürstenthum gegen den preußisch-französischen Vertrag und für die deutsch-österreichische Zolleinigung aussprechen werde. Herr von Dehn soll in dieser Beziehung dem Grafen Karnicki bereits entgegenkommende Mittheilungen gemacht haben.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Sitzung des Abgeordnetenhauses am 30. September, unter dem Vorsitze des Präsidenten Dr.

Feuilleton.

Der Gedächtnißtag der eintausendjährigen Begründung des russischen Reiches

ist am 20. September in den verschiedenen Hauptstädten Rußlands mit allerlei Festlichkeiten, in Nowgorod aber durch die Enthüllung eines Denkmals begangen worden, das über eine halbe Million Thaler gekostet hat. 150.000 Silberrubel wurden an freiwilligen Gaben gespendet. Dazu hatte der Reichsschatz aber noch 330.050 Rubel zuzufügen.

Die Veranlassung des Festes und Denkmals ist die folgende. Vor tausend Jahren pflanzte nämlich der Waräger Rurik sein siegreiches Banner in Groß-Nowgorod an der Stelle auf, wo später die berühmteste Kirche der Stadt, die heilige Sophien-Kathedrale, erbaut ward, und an diesen durch den Wolchow und die Nähe des Ilmen-See's für Handel und Schiffahrt bedeutsamen Platz verlegte er auch seinen früheren Herrschersitz von Alt-Ladoga, als er nach der Brüder Sinaw und Truwor plötzlichem und gleichzeitigem Tode die Länder der Wessen (um Bjelo-Osero) und der Kriwitschen (um Isborsk) mit dem Lande der Tschuden, über die er bisher geherrscht, unter ein gemeinsames Scepter vereinigte. Rurik nannte bekanntlich jenes dreieinige Reich das Reich der Russen, welcher Name noch heute unaufgeklärt ist, indem es nicht feststeht, ob das Volk der Roxolanen an der Weichsel, oder die Roslagen, ein normannisch-warägischer Stamm, Rurik zum Heimathsgenossen zählte.

Denn Rurik war von auswärts nach Nowgorod gerufen worden. Der sterbende Fürst Gostomysl hat ihm den Schutz seiner Stadt übertragen und Rurik seine Schirmvogtei alsbald in eine Herrschaft verwandelt, die seine Nachfolger von „Gottes Gnaden“ weiter vererbten. Als ob die Victor Emanuele eine Erfindung unserer Zeit wären! Rurik war der Victor Emanuel Rußlands und wenn wir auch nicht wissen, woher er diesen Namen entlehnte, so steht doch so viel fest, daß das von ihm 862 neu begründete Reich, schon bei Lebzeiten des Stifters, nach harten Kämpfen, die derselbe geführt, über die heutigen Gouvernements Petersburg, Estland, Nowgorod, Pskow, Witepski (das ehemalige Polozk), Wladimir und Nischnij Nowgorod ausdehnte. Somit ist Rurik der Stammherr, Begründer und Befestiger der russischen Macht und gleichzeitig der Schöpfer des russischen Namens; bei dem Zaren, bei den Knjäsen, von denen noch heute vierunddreißig Familien mit Stolz ihren Stamm auf seinen Namen zurückführen (wie die Odojewskij's, die Gortschakow's, die Barjatinskij's, die Obolenskij's, die Dolgorukij's, die Schtscherbatow's, die Wjäsemskij's, die Lwow's, Koslowskij's, Lobanow's, Bjeloßecskij-Bjeloserskij's, Gagarin's, Chilkow's u. a. m.), welche sämmtlich sogar in männlicher, directer und legitimer Linie Descendenten Rurik's sind, während die Ladyschenski's in weiblicher, die Wolchonskij's in indirecter Linie ihm entstammen. — Bei den Bauern, bei Jedem, der den Namen Russe trägt, hallt der Name Rurik in hellem, feierlichem und ehrfurchterweckendem Klange wieder. Kein Wunder daher, daß auf jenem Denkmal, welches für das tausendjährige Geburtsfest des russischen Reiches bestimmt ist, die Gestalt Rurik's den höchsten Gipfel bildet, sowie sie auch die am sorgfältigsten ausgearbeitete aller Figuren ist.

Ausgeführt wurde das Denkmal nach dem Entwurf des russischen Künstlers Mikeschin und unter der Leitung des Ingenieur-Majors Jewreinow. Der Entwurf, den der Kaiser Alexander II. genehmigte, ging aus einer Preisbewerbung hervor, an der nur einheimische Künstler betheiligt sein durften. Sie fand vor drei Jahren statt und war von Petersburg ausgeschrieben. Im Ganzen waren 53 Pläne für das Denkmal an die Oberverwaltung der Wege und Bauten eingeliefert worden, die unter Zuziehung der Akademie der schönen Künste das Preisrichteramt verwaltete. Den ersten Preis (4000 Rubel Silber) erhielt der Entwurf Mikeschin's; der zweite Preis (1000 Rubel Silber) wurde zwischen den Entwürfen des Akademikers Gornostajews und des Architekten Antipow getheilt. Das nach dem Plane Mikeschin's nunmehr in Arbeit genommene colossale Denkmal erforderte die Summe von 480,000 Rubel Silber zu seiner Ausführung, indem es gegen 51 Fuß an Höhe messen und das Gewicht der Broncepartien allein 4000 Pud (140,000 Pfund) betragen sollte. Es hat eine höchst originelle, bisher vielleicht noch nirgends zu einem Monument angewendete Form. Es repräsentirt nämlich von allen Seiten, von denen der Beschauer es betrachten mag, die Gestalt einer riesigen, oben mit einem Kreuz versehenen nach dem Piedestal hin sanft geschweiften russischen Kirchenglocke, ähnlich der, welche zu Füßen des Glockenthurms im Kreml Iwan Wolikij (des großen Iwan) zu Moskau) auf einem granitnen Sockel liegt, und auch dieser Sockel ist gewissermaßen bei dem Denkmal Mikeschin's in ähnlicher Art wiedergegeben worden. Die einzelnen Theile des Denkmals sind nämlich folgende: Das granitne Denkmal besteht aus einem Sockel aus serdobolschem Granit, über welchem Basreliefs angebracht sind, einem Carnies aus demselben Granit und einem mit Bronze bekleideten Postament. Auf diesem ruht die obere bronzene Hälfte des Denkmals, welche außer dem Reichsapfel sieben Gruppen mit 19 Figuren umfaßt. Diese Gruppen sind folgende: Die obere Gruppe besteht aus zwei Figuren, deren eine unter dem Bilde eines Engels, welcher das griechische Kreuz umklammert, den orthodoxen Glauben personificirt, als

Hein. Am Ministertische: Ritter v. Schmerling, v. Lasser.

Dem Abgeordneten Prachensky wird ein vierwöchentlicher Urlaub zum Gebrauch einer Badekur bewilligt. Eine Einladung Sr. Eminenz des Cardinals zu dem am Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers in der Stephanskirche abzuhaltenden Hochamt wird verlesen; den Abgeordneten werden Plätze reservirt. Vom Finanzministerium sind zwei Zuschriften eingelangt, nämlich der Armeevoranschlag für 1863, dann eine Note des Kriegsministeriums, betreffend den Stand der Wiener-Neustädter-Akademie. Die Direction der Nationalbank übersendet 200 Exemplare einer Denkschrift, betreffend die beantragte Statutenänderung, die Vereinbarung mit dem Staate u. s. w.

Folgt Bericht des Ausschusses über den im Herrenhause beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Lehensbandes. Berichterstatter Professor Brinz setzt die Gründe auseinander, wegen deren der Ausschuß den tiefgreifenden Modificationen, welche das Herrenhaus vornahm, beigetreten ist. Lediglich war für denselben bestimmend, daß ein vollständiges Ablehnen jede Hoffnung, daß das Gesetz in der heurigen Session zu Stande komme, schwinden machen müßte.

Dr. Rechbauer (gegen) findet ein Abgehen von den früheren Beschlüssen des Hauses nicht gerechtfertigt. Nach langer reiflicher Erwägung habe das Haus seine Beschlüsse gefaßt, weil es zur Ueberzeugung gelangte, daß das Lehenswesen vom Standpuncte des Rechts und der Nationalöconomie unzuläßig ist. Es sei Hoffnung vorhanden gewesen, daß auch der andere gesetzgebende Factor dem Gesetz seine Zustimmung nicht versagen werde. In der That hätte sich im Herrenhause eine ansehnliche Minorität hervorragender Capacitäten gefunden, welche der imperativen Aufhebung der Lehen das Wort sprachen. Freiherr v. Lichtenfels, Berichterstatter der Majorität, habe auseinandergesetzt, daß nach ihren Rechtsanschauungen das Lehensband mit dem heutigen Zustande nicht vereinbar sei. Selbst die Majorität des Hauses habe nicht umhin gekonnt, die imperative Aufhebung gewisser Lehen zu beschließen. Wenn das Abgeordnetenhaus stets aus puren Opportunitätsrücksichten die wichtigsten Principien aufgeben wollte, wäre es besser, dem Herrenhause die Initiative zu überlassen, damit nicht stets das Abgeordnetenhaus als incosequent in seinen Beschlüssen erscheine. Das Haus gedenke noch mehrere Monate zu tagen und werde Zeit finden, eine Vereinbarung zu bringen. Er beantragte, daß das Haus das im §. 1 des Gesetzes enthaltene Princip der imperativen Aufhebung der Lehen nicht fallen lasse; eventuell, wenn sein Antrag nicht angenommen würde, behalte er sich vor, ein Amendement zu dem Paragraphe zu stellen.

Dr. van der Straß hält zwar gleichfalls das stete Nachgeben des Abgeordnetenhauses für schädlich und weist in dieser Richtung zunächst auf die Novelle zum Strafgesetze hin, bei welcher er erwartet, das Haus werde auf seinen Beschlüssen stehen bleiben; aber in der vorliegenden Frage handle es sich um ganz andere Dinge. Lehnt das Haus die vom Herrenhause beschlossenen Abänderungen ab, so komme das Gesetz gar nicht zu Stande; geht es aber auf dieselben ein, so wäre vorläufig wenigstens etwas gethan; deshalb stimme er dem Ausschußantrage bei.

Prof. Brinz meint, es handle sich hier nicht um Festhaltung oder Nichtfesthaltung eines Princips; hier handle es sich darum, ob unter Festhaltung des Princips nicht das Erreichbare heute erfaßt werde, indem zugleich erwartet werden darf, daß die Regierung schon in der nächsten Session einen zweiten Entwurf einbringt, in welchem Falle das Zustandekommen sicherer erwartet werden dürfte. Man dürfte nicht die Wohlthaten des Gesetzes Allen entziehen, weil man sie Einigen nicht zuwenden kann.

Hiemit ist die Generaldebatte geschlossen und es wird zur Specialdebatte geschritten.

§. 1 lautet: das Lehenverhältniß

a) rücksichtlich aller Lehen im lomb.-venet. Königreiche und

b) rücksichtlich der Rustical- und Beutellehen, sowie der sonstigen ihrer Natur nach frei verkäuflichen und vererblichen Lehen, ist gesetzlich aufzuheben und das dem Lehenherrn zustehende Obereigenthum durch eine von den Vasallen zu leistende Entschädigung abzulösen.

Die Errichtung neuer Lehen ist untersagt.

Dr. Rechbauer stellt hiezu das nachfolgende Amendement: hinter die Worte „frei verkäufliche und vererbliche Lehen" sei einzuschalten: „und endlich derjenigen Lehen, deren Veräußerung zwar angesucht werden muß, aber observanzmäßig nicht verweigert werden kann."

Dr. van der Straß meint, daß zuerst über den Titel des Gesetzes abgestimmt werden solle; es werde sich hieraus sogleich ergeben, ob das Haus auf eine nur theilweise Aufhebung des Lehenbandes eingehen wolle.

Prof. Brinz hat dem Amendement des Dr. Rechbauer nichts entgegenzusetzen und schließt sich demselben an, zumal dasselbe jene Lehen betrifft, die ihrer Natur nach unter die freiverkäuflichen und vererblichen Lehen zu subsummiren sind, in soferne es sich um die Aufhebung derselben handelt.

Minister v. Lasser spricht sich gegen das Rechbauer'sche Amendement aus, weil ein vom Herrenhause adoptirtes Princip umgestoßen wird und weil demnach auf einen Beitritt des Herrenhauses zu dieser Abänderung nicht zu rechnen wäre, zumal die Session nur noch einige Wochen dauern dürfte.

Bei der Abstimmung wird der in der Anmerkung angeführte Titel, wie der §. 1 des Ausschußantrages angenommen; das Rechbauer'sche Amendement wird verworfen. Die Polen und Czechen enthalten sich der Abstimmung.

§. 2, lautend: „Vom Tage der Rechtskaft der Auflösung des Lehenbandes zwischen Lehnherrn und Vasallen wird das Obereigenthum mit dem Nutzungseigenthume des Lehenobjectes vereinigt";

§. 3, lautend: „In Ansehung der Nachfolge und der sonstigen Rechte und Pflichten der Mitglieder der vasallitischen Familie untereinander bleiben jedoch die Lehengesetze so lange in Kraft, als noch zur Nachfolge in das Lehen berufene, zur Zeit der Kundmachung dieses Gesetzes bereits erzeugte Personen (§. 22 a. b. G. B.) vorhanden sind.

„Das Lehenobject wird demnach in der Regel erst dann ein vom Lehenbande völlig freies Eigenthum, wenn entweder die letzte dieser Personen in dessen Besitz gelangt oder keine derselben mehr vorhanden ist.

„Den zur Lehennachfolge noch berufenen Personen bleibt jedoch überlassen, den zwischen ihnen bestehenden Lehenverband durch freies Uebereinkommen auch noch früher aufzuheben und das Lehenobject in freies Eigenthum umzuwandeln;" — und

§. 4, lautend: „Um in Ansehung der unbeweglichen Güter im lombardisch-venetianischen Königreiche die Gefährdung der Sicherheit des Besitzes durch das Lehenverhältniß möglichst zu beseitigen, haben folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Von dem Zeitpunkte der Kundmachung des gegenwärtigen Gesetzes angefangen können bezüglich der landesfürstlichen Lehen, lehenherrliche Ansprüche, welche sich auf die Behauptung der Unverjährbarkeit der lehenherrlichen Rechte gründen, und Ansprüche auf die Lehenbarkeit von Objecten, welche sich in Folge eines entgeltlichen Rechtstitels als freies Eigenthum in den Händen dritter redlicher Besitzer befinden, nicht weiter geltend werden.

2. Im Lehenrechte gegründete Ansprüche von Privatpersonen auf Objecte letzterer Art bleiben zwar ungeschmälert, sie müssen jedoch bei sonstiger Erlöschung binnen drei Jahren von dem Zeitpunkte der Kundmachung des gegenwärtigen Gesetzes an, mittelst Klage ausgeführt werden," wurden ohne Debatte angenommen.

Hiemit ist die Abtheilung A.: Allgemeine Bestimmungen erledigt. In der Abtheilung B.: Entschädigung für das Obereigenthum (§§. 5 — 19) und Abtheilung C.: Durchführungsbestimmungen (§§. 20—28) ergeben sich nur wenige Abänderungen an den vom Herrenhaus gefaßten Beschlüssen.

Bei §. 10 beantragte der Ausschuß, daß im Schlußsatz statt „Lehen, deren Veräußerung observanzmäßig nicht verweigert werden darf," gesetzt werde: „Lehen, die sich in Händen juristischer Personen befinden," Im §. 21 wird auf Weglassung der dritten Alinea, der zufolge sich die Wirksamkeit der in Wien bestehenden Allodialisirungscommission auch auf Oberösterreich erstrecken sollte, angetragen.

Die Ausschußanträge werden durchaus ohne alle Debatte angenommen.

Die am Schlusse der heutigen Sitzung vorgenommene Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden Ausschusses zum Behufe der Revision des Grundertragskatasters dürfte folgendes Resultat ergeben: Isseczeskul (Bukowina), Grocholski, Kusiemski (Galizien), Hopfen (Mähren), Belcredi (Schlesien), Haßmann, Rothkirch (Böhmen), Dobblhof (Niederösterreich), Groß (Oberösterreich), Kaisersfeld (Steiermark), Rischelwitzer (Kärnten), Wurzbach (Krain), Goriup (Istrien), Froschauer (Tirol), Alberti (Dalmatien).

Der heute (s. o.) zur Vertheilung an die Abgeordneten gelangte Spezialausweis zu dem Militärbudget enthält folgende Rubriken: Den summarischen Voranschlag des Gesammterfordernisses der Landarmee; das Detailsummare über das Erforderniß der Landarmee u. z. für das Ordinarium, das Extraordinarium und das Gesammterforderniß; Einkünfte der Armee; eine Armeestandes-Uebersicht (Ordinarium) und eine Uebersicht über die Standeserhöhung (Extraordinarium); ferner Detail-Nachweisungen der allgemeinen Behelfe für den Armee-Voranschlag und die Detail-Nachweisungen für die einzelnen Erfordernißposten des Armee-Voranschlages, welche letzteren zwei Rubriken wieder eine Menge Unterabtheilungen enthalten. Dem summarischen Voranschlage über das Erforderniß der Landarmee entnehmen wir folgende Daten: Ordentliches Erforderniß 92 Millionen; außerordentliches Erforderniß 26.8 Mill.; zusammen 118.8 Mill. Für 1862 waren vom Reichsrathe votirt 135.3 Mill. Hievon sind zu decken durch die eigenen Einnahmen der Militärverwaltung 7.732.000 fl., somit durch Zuschüsse aus den Finanzen über 111 Mill. Das Detailsummare über das Gesammt-Gelderforderniß weist folgende Posten auf: Armeebehörden 4.638.966 fl.; Armeeanstalten 28.656.428 fl.; Truppen 71.574.698 fl.; allgemeine Armee-Auslagen 14.470.451 Gulden; Militärgrenze 4.709.162 fl.; Erforderniß für Freiwillige und Stellvertreter 1.084.000 fl.; aus den Armeekassen zu bestreitende Auslagen 1.946.500 fl. Hievon ab Ersparungen im Betrage von 7.380.205 fl.; bleibt das oben angegebene Erforderniß von 118.800.000 fl. Der Stand der Armee im Frieden ist mit 376.702 Mann und 48.796 Pferden veranschlagt (Ordinarium), wozu eine Standes-Erhöhung (Extraordinarium) von 93.640 Mann und 17.569 Pferden hinzutritt.

In der Sitzung des Finanzausschusses (für 1862) vom 30. v. Mts. wurden mehrere der wichtigsten Punkte verhandelt. Die erste Frage, welche zur Debatte kam, war die wegen Verwendung der durch den Verkauf der Lose einzuziehenden Ein- und Fünfguldennoten, da eine gänzliche Einziehung derselben in so lange nicht möglich ist, als nicht die Metallcirculation hergestellt ist. Ein Antrag Winterstein's, die eingezogenen Noten statutenmäßig zu verwenden, wurde von diesem selbst zurückgezogen, weil nach den eben abgenommenen Statuten alle Noten, welche die Summe von 200 Millionen übersteigen, baar bedeckt sein müssen. Es wurde demnach der 8. Punct des Uebereinkommens in folgender Form nach dem Antrag der Section angenommen:

§. 8. Die Nationalbank bleibt vorläufig ermächtigt, Noten zu 1 und zu 5 fl. in Umlauf zu halten. Der Zeitpunct für die Einziehung der Banknoten zu 1 fl. wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden. Die Noten zu 5 fl. aber sind dann einzuziehen, wenn die Veräußerung der zur Bedeckung dieser Noten dienenden, der Bank verpfändeten Lose des Anlehens vom Jahre 1860 beendiget ist.

Eben so wurde §. 9 ohne Debatte in folgender Fassung angenommen:

§. 9. Die statutenmäßige Belehnung von Gold und Silber kann erst nach Wiederaufnahme der Baarzahlungen stattfinden.

Bei dem 10. Punkte über den Zeitpunkt der Aufnahme der Baarzahlungen erhob sich eine sehr lebhafte Debatte. Graf Kinsky beantragte, daß der Tag für die Wiederaufnahme der Baarzahlungen bestimmt werden möge. Dies fand lebhaften Widerspruch. Szabel hob hervor, daß die Bank, die nicht bloß Zettel-, sondern auch Escomptebank sei, durch äußere Umstände gedrängt werde, und daß es daher unvorsichtig wäre, jetzt schon einen bestimmten Tag festzustellen. Er beantragte mehrere Uebergangsstadien. Wieser, Skene und Giskra unterstützen den Antrag Kinsky's. Da Skene die Operationen vom Jahre 1858 mit dem Namen „Schwindeleien" belegte, erhob sich Baron Brentano, um gegen solche Insinuationen Verwahrung einzulegen. Giskra wollte dem Baron Brentano als Sachverständigen das Recht dieser Replique nicht einräumen. Der Staatsminister erklärte, daß Baron Brentano nicht als Sachverständiger, sondern als Commissär der Regierung und für die Regirrung spreche, und das Recht habe, sich gegen Vorwürfe zu vertheidigen.

Schließlich wurde ein Vermittlungsantrag, den Dr. Herbst stellte, angenommen. Der 10. Punkt des Uebereinkommens soll nun folgendermaßen lauten:

§. 10. Die Wiederaufnahme der Baarzahlungen der Bank hat im Jahre 1867 stattzufinden.

Der Zeitpunkt und die Modalitäten wird durch ein in der Reichsraths-Session 1866 zu erlassendes Gesetz festgestellt.

Das „Journal des Debats" bespricht heute in einem von dem Hauptredacteur unterzeichneten Leitartikel unter Anderm auch die Mandatsniederlegung des Grafen Clam, so wie überhaupt das Benehmen seiner Gesinnungsgenossen. Es sagt: Die separatistischen Abgeordneten der verschiedenen slavischen Provinzen haben, nachdem sie vergeblich die Competenz des Reichsrathes in Abrede gestellt, das geistreiche Mittel der Beurlaubungen erfunden, um ihn zu verhindern, durch Gesetze die allen Ländern diesseits der Leitha gemeinsamen Angelegenheiten zu regeln. Der Reichsrath behauptet seine Competenz; sie entfernen sich, um seine Macht zu annulliren. Der eine, wie Graf Clam, beruft sich auf seine Gesundheit; der Andere sagt, daß seiner Frau die Luft von Wien nicht zusagte; ein dritter endlich wird im Nothfalle erklären, daß seine Schafe an der Klauenseuche krank seien, und daß er daher nach Hause müsse, um nachzusehen. So werden die großen Schlachten, die in dem Reichsrathe geliefert werden, aus Mangel an Gegnern aufhören. Der Reichsrath hat sich nun entschlossen, diese separatistischen Winkelzüge aufzudecken und verweigert den Urlaub, um den man ansucht. Und deshalb legt Graf Clam sein Mandat nieder. Mögen sie es alle thun, die Verblendeten und Thoren! Mögen sie, soviel an ihnen ist, das Ansehen des Reichsrathes untergraben! Sie werden eines Tages zu ihrem eigenen Nachtheile einsehen, daß sie in einer Centralvertretung, deren freie Mitglieder sie waren, weniger Gefahr liefen, germanisirt zu werden als unter einem bureaukratisch-militärischen Despotismus. (Wir meinen, die Ueberzeugung, vor diesem Dilemma sicher zu sein, mache die Gegner der Februarverfassung so kühn. D. R.) Sie werden zu dieser Einsicht kommen, und das liberale Europa, dessen Mitleid sie dann anrufen werden, wird ihnen nichts als verachtende Gleichgiltigkeit entgegenbringen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Sept. Die Abreise Se. Maj. des Kaisers nach Ischl ist für morgen festgesetzt.

Während der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers in Ischl werden große Herbstjagden abgehalten. Um an denselben Theil zu nehmen, werden mehrere Notabilitäten, Fürsten und Herzoge, darunter auch der Herzog von Nassau, in Ischl erwartet.

Der Prinz Maximilian von Thurn und Taxis und seine Gemalin Prinzessin Helene, Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin, sind heute Vormittag hier eingetroffen, wurden von Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin im Bahnhofe zu Penzing empfangen und nach Schönbrunn begleitet.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz Albert von Sachsen ist heute hier eingetroffen und wurde von Sr. Majestät dem Kaiser im Bahnhofe empfangen.

Das Namensfest Sr. Maj. des Kaisers wird nächsten Freitag den 3. October in allen Kirchen durch feierlichen Gottesdienst begangen werden. In der Stephanskirche celebrirt Herr Cardinal-Erzbischof Ottmar Ritter v. Rauscher das feierliche Hochamt mit Tedeum, dem die Reichsrathsmitglieder, Minister, Staatsbeamten, der Gemeinderath, Magistrat u. s. w. beiwohnen werden.

Ihre k. Hoheiten die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Sophie und der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor sind am 27. v. M. von München nach Salzburg abgereist.

Im Gegensatze zu den Meldungen mehrer Journale, welche München als den Ort bezeichnen, wo die Vermählung Sr. k. Hoh. des Erzherzogs Carl Ludwig mit der neapolitanischen Prinzessin Annunziata k. Hoh. stattfinden soll, meldet die „C. C.", daß die

---

die Hauptgrundlage der sittlichen Erhebung des russischen Volkes, während die andere unter dem Bilde einer Jungfrau die Entwickelung der weltlichen Macht Rußlands darstellt, indem sie knieend an ein Schild sich lehnt, auf welchem der russische Doppel-Aar seine Flügel ausbreitet. Die folgenden sechs Gruppen, welche um den Reichsapfel, das Symbol der Herrschermacht, angebracht sind, verkörpern die sechs Haupt-Epochen der russischen Geschichte, nämlich die Gründung des russischen Staates (862) durch Rurik (1 Figur); die Einführung des Christenthums in Rußland (988) durch Wladimir (3 Figuren); die erste Befreiung von dem Tartarenjoche (1380) durch Dimitri Donskoi (2 Figuren); die Gründung der Einheit des russischen Czarenreiches (1462) durch Iwan III. (5 Figuren); die Herstellung der Einheit des Reiches durch die Erwählung des Hauses Romanow (1613) unter Michail Fedorowitsch (3 Figuren) und die Umbildung Rußlands und Gründung des russischen Kaiserthums (1721) durch Peter den Großen (3 Figuren). Jede dieser 19 Figuren in den oberen sieben Gruppen, wodurch gewissermaßen der Glockenkelch versinnlicht wird, ist etwa 5 Arschin (genau $11\frac{1}{2}$ bis $12\frac{1}{2}$ Fuß) hoch; der Durchmesser des Reichsapfels beträgt $6\frac{1}{8}$ Arschin (15 Fuß). Der mittlere Umfang des Postaments mißt 30 Arschin (70 Fuß) und seine Höhe 2 Arschin 14 Werschek (gegen 7 Fuß); die Höhe des Gürtels, an welchem die Basreliefs und Schilder angebracht sind, etwa 2 Arschin (5 Fuß) und sein Umfang $37\frac{1}{2}$ Arschin ($87\frac{1}{2}$ Fuß); die Höhe des ganzen Piedestals 9 Arschin und die Höhe des ganzen Denkmals $21\frac{2}{3}$ Arschin (gegen 51 Fuß).

Rings um die Mitte des Piedestals sind die Basreliefs von solchen Russen und Russinen angebracht worden, welche sich um den russischen Staat unsterbliche Verdienste durch Lehre oder Thaten erworben haben. Ihre Zahl beträgt 107.

Das Denkmal wird von Denen, die zur Ansicht desselben gelangten, was vor der Aufstellung und Enthüllung nur wenigen ausgezeichneten Persönlichkeiten vergönnt war, als eines der ausgezeichnetsten, welche Rußland besitzt, bezeichnet. Es übertrifft das Denkmal Minin's und Posarskij's, der Retter Rußlands vom Tartarenjoche, auf dem rothen Platze in Moskau, und die Denkmäler Ssuwarow's auf dem Marsfelde und Kutusow's und Barclay de Tolly's auf dem Platze vor der Kasan'schen Kathedrale zu St. Petersburg, sowie die Denkmäler auf den Schlachtfeldern von Pultawa und Borodino weit an Größe, und hat auch in dem schon seit 1840 bestehenden Denkmal auf dem Sophienplatze in Nowgorod, welches an der Stelle errichtet ward, wo im Jahre 1812 10,000 Mann des Nowgorod'schen Heerbanns den Segen der Kirche zur Bekämpfung Frankreichs empfingen, was die Großartigkeit der Verhältnisse und die Pracht der Ausführung betrifft, keinen Rivalen. Die Denkmäler Peters des Großen und Nikolai des Ersten zu St. Petersburg erreicht es dagegen in künstlerischer Beziehung an Großartigkeit des Umfanges, wie an Eleganz der einzelnen Partien; ja es dürfte, was die Schönheit und Fülle des Basreliefs und die Kunst der Gruppirungen anbelangt, selbst dem letztgedachten Denkmale den Rang ablaufen.

Die Feier des tausendjährigen Bestandes des russischen Reiches in Nowgorod selbst hatte einen sehr militärischen aber keineswegs volksthümlichen Character. Am Morgen des 20. September nahmen die Truppen (12,226 Mann) Aufstellung. Um 11 Uhr stieg der Kaiser zu Pferde und begab sich zuerst nach der Kirche, von hier aus mit dem feierlichen Zuge der Geistlichkeit nach dem Monument, dessen Hülle dann fiel. Nach der Enthüllung des Denkmals wurde der ambrosianische Lobgesang angestimmt, und dann ein Gebet gesprochen, in welchem Gott für die früheren Wohlthaten gedankt und sein Segen für die Zukunft erfleht wird. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten der Feierlichkeit in einem für sie aufgeschlagenen Zelte bei. Dann wurden die Heiligenbilder nach der Kirche zurückgebracht, und hierauf erfolgte der Vorbeimarsch der Truppen, welche Großfürst Nikolaus befehligte, und in deren Reihen sich Großfürst Michael und die Söhne des Kaisers befanden. Mittags fand eine Speisung des Militärs statt, bei welcher der Kaiser und die Kaiserin gegenwärtig waren, dann ein Diner von 350 Couverts und Abends Illumination der Stadt. Der Kaiser begab sich nach Rurikowo, wo ein ländliches Fest stattfand. Die Bauern breiteten ihm dabei ihre Kaftans auf den Weg aus. Auch der folgende Tag, der Geburtstag des Thronfolgers, war mit Feierlichkeiten erfüllt. Am 22. verließ die kaiserliche Familie Nowgorod und kehrte Abends nach Zarskoje-Sselo zurück. Der Großfürst-Thronfolger ist zum General befördert; der Schöpfer und Erbauer des Denkmals, Herr Mikaschin, hat den Wladimir-Orden und eine Pension erhalten. Außerdem ist ein kaiserlicher Erlaß erschienen, durch welchen die Confiscationen der Güter politischer Verbrecher in Polen, so weit die Güter noch nicht in den Besitz des Staates übergegangen sind, sistirt werden.

Zur Tagesgeschichte.

Zum Proceß Kallab wird gemeldet, daß auch Staatsanwalts-Substitut Bündsdorf über Anordnung des Chefs der Staatsbehörde, Staatsanwalt Lienbacher, gegen das erstrichterliche Erkenntniß, nach welchem Kallab vom Verbrechen des Diebstahls losgesprochen wurde, die Berufung angemeldet hat. Kallab selbst war auf seine Strafe nicht nur gefaßt, sondern vernahm dieselbe höchst gleichgiltig; denn als er aus dem Gerichtssaale geführt wurde, äußerte er zu dem ihn escortirenden Polizeisoldaten: „Gott sei Dank, daß die Geschichte zu End' ist, ich hab' einen Viehshunger." Der Wiener Volkswitz nennt den Vertheidiger Kallab's Dr. Kratky, der unmittelbar nach einander die zwei Verbrecher Kallab und Rösler vertheidigt hat, einen „Kallabresler."

Vermählung in Venedig stattfinden wird, wozu auch bereits im Dogenpallaste Anstalten getroffen werden. Nebst den erlauchten Eltern des Bräutigams und möglicherweise der Mutter der Braut werden auch JJ. k. HH. die Erzherzoge Ferdinand Max, Victor, Albrecht, Carl Ferdinand, Wilhelm, Joseph und Heinrich und die Erzherzoginen Hildegarde, Marianna, Maria Theresia und Charlotte dort erwartet. Man hofft auch die Königin Marie von Neapel zur Hochzeitsfeier zu sehen, wenn anders die Verhältnisse es ermöglichen.

Der Marineminister Freiherr von **Burger** und der Handelsminister Graf von **Wickenburg** werden kommende Woche hier erwartet.

Der k. k. Gesandte beim Bundestage, Freiherr v. **Kübeck**, ist von Frankfurt hier eingetroffen.

Die niederösterreichische Handels- und Gewerbekammer hat in ihrer gestrigen Sitzung die von Herrn Dr. Mayerhofer beantragte Resolution: Der **Münchener** Handelsvertrag möge es als in den Rechtsansprüchen Oesterreichs und im allgemeinen Interesse liegend bezeichnen, daß vor dem Abschlusse des preußisch-französischen Handelsvertrages, welcher dem Rechte Oesterreichs präjudicirt, die österreichischen Zolleinigungs-Vorschläge auf der Generalconferenz von Seite der Zollvereinsstaaten unter Zuziehung Oesterreichs berathen werden" einstimmig angenommen und als Delegirte für den Handelstag gewählt: Dr. Mayerhofer (26 Stimmen), Winterstein (24), Seybel (22), Moriz Gerold (17).

Der **mährische Landesausschuß** hat in seiner letzten Sitzung in Betreff der Regulirung der Landesgrenze zwischen Böhmen und Mähren bei Benátek und Lutschnau, dann zwischen Mähren und Schlesien bei Petersdorf beschlossen, die k. k. Statthalterei zu ersuchen, die entsprechenden Vorlagen an die Landtage Böhmens und Mährens zu veranlassen.

Ein von sechs ungarischen Emigranten unterzeichnetes „Eingesendet" im „Giornale di Verona" — in ungarischer und italienischer Sprache — spricht von den falschen perfiden Vorspiegelungen über das Schicksal Derer, die in das Vaterland zurückkehren, Vorspiegelungen, „die bloß dahin zielten, uns in einer schmählichen Abhängigkeit von der piemontesischen Regierung zu halten." Demgemäß wollen die Unterzeichner ihren zurückgebliebenen Unglücksgenossen das Los andeuten, welches ihrer beim Eintritte auf österreichischem Gebiete harrt, und sie schildern die außerordentliche Milde und Humanität, welche die nach Oesterreich zurückkehrenden Emigranten, Deserteure und während der ungarischen Revolution der Jahre 1848 und 1849 Compromittirten, die nach Piemont flüchteten, in Oesterreich erfahren.

Deutschland.

Der französische Gesandte am Berliner Hofe, Prince de la Tour d'Auvergne, soll, wie die Berliner B. u. H.-Z. meldet, den Rang eines **Botschafters** erhalten.

Kronprinz Ludwig von **Baiern** wird im kommenden Wintersemester die Universitätsstudien beginnen und zwar, wie man vernimmt, an der Universität zu Würzburg.

Frankreich.

Paris, 28. September. Ein kaiserliches Decret hat die General-Director-Stelle im Cultus-Ministerium aufgehoben und die Amtsgeschäfte derselben dem Minister selbst zugewiesen. — Die Gerüchte über Neuwahlen tauchen abermals auf, ohne in den officiösen Kreisen auf ein so kategorisches Dementi zu stoßen, wie vor etwa vierzehn Tagen. Dem Kaiser soll die Frage bei seiner Rückkunft nochmals vorgelegt werden, und im Falle die Auflösung wirklich beschlossen würde, sollen die Neuwahlen auf den 10. December selbst anberaumt werden. — Man zeigt an, daß Marschall Pelissier nächstens auf Urlaub von Algier hieher kommen werde. — Der Herzog von Belluno, früher erster Gesandtschafts-Secretär in Rom, wird wegen der lauen, zweifelhaften Beziehungen, die jetzt zwischen dem Vatican und den Tuilerien herrschen, keinen Nachfolger erhalten. — Der Marquis de Lavalette wird vom Botschafts-Secretär Saillard während seiner Abwesenheit vertreten. — Der französische Gesandte zu Berlin, Fürst de Latour d'Auvergne, der sich in Paris auf Urlaub befindet, hat Befehl erhalten, auf seinen Posten zurückzukehren.

Spanien.

Wie man aus Madrid meldet, werden die Cortes am 1. December zusammentreten. Das Ministerium ist eifrig mit der Vorbereitung der Gesetzvorlagen beschäftigt.

Großbritannien.

Dr. Longley, Erzbischof von York, ist zum Erzbischof von Canterbury und Primas von England ernannt worden.

Italien.

Aus Turin erfährt die „Sch. Corr." als positiv, daß Rattazzi nach den persönlichen Eröffnungen, welche Prinz Napoleon dem Könige über die Sachlage bezüglich der römischen Frage gemacht hat, sich entschlossen habe, an der Spitze der Regierung zu bleiben, sein Cabinet nicht unwesentlich zu modificiren, und seiner von nun an zu verfolgenden Politik eine solche Richtung zu geben, die ihn sowohl vor Italien als vor Europa nicht mehr dem Vorwurf allzugroßer Abhängigkeit von Frankreich aussetzen, und den König der Nothwendigkeit überheben soll, wegen der Neubildung eines Cabinetes mit dem aus Paris herbeigeeilten Ricasoli paktiren zu müssen. Die Gerüchte über ein Staatsstreich-Ministerium entbehren jeder Begründung, und wird der erste Akt der modificirten Politik Rattazzi's die Verkündigung einer allgemeinen Amnestie und die Aufhebung des Kriegszustandes in Neapel und Sicilien sein.

Die kirchliche Vermählung der Prinzessin Pia mit dem (durch den Prinzen von Carignan vertretenen) Könige von Portugal hat am Samstag den 27. d. in der königlichen Capelle zu Turin Statt gefunden. Der Erzbischof von Genua, assistirt von den Bischöfen von Pinerolo, Biela, Cremona und Alife, vollzog die Weihehandlung, welcher der König, die ganze königliche Familie, Prinz Napoleon und auch Prinzessin Mathilde beiwohnten. Am Abend gab es auf dem Schloßplatz ein großes Concert, eine brillante Illumination und einen endlosen Jubel der Kopf an Kopf daselbst gedrängten Volksmassen. Am Sonntage wollte der König mit den Prinzen und Ministern seine junge königliche Tochter bis Genua geleiten.

Ueber das Befinden **Garibaldi's** werden dem „Movimento" folgende Einzelheiten berichtet. Der General liegt aufrecht auf seinem Lager, den Rücken auf Luftkissen gestützt. Das rechte verwundete Bein ruht auf einer Vorrichtung von Bandagen u. dgl. und ist sehr abgemagert. Die Wunde, welche am innern Knöchel des Fußgelenkes schwärzlich erscheint, ist ungefähr so tief wie die zwei Glieder des kleinen Fingers und in fortwährender Eiterung begriffen. Der obere Theil des Fußgelenkes ist noch geschwollen, allein der Umfang und Farbe der Geschwulst zeugen von einer fortschreitenden Abnahme derselben. Der General hat fortwährend sein rothes Hemd an, das er in Aspromonte trug. Die Gesichtszüge des Generals sind, außer einiger Abmagerung an den Schläfen und einer allgemeinen Blässe, nicht wesentlich verändert. An einem nebenstehenden Stuhl fand ich die Annalen des Tacitus liegen, worin der General häufig liest, und andererseits einen Fliegenwedel. In der vorigen Nacht konnte der General ein wenig schlafen. Um seine Lage etwas verändern und sich Erleichterung verschaffen zu können, hängt eine starke Schnur von der Decke des Alkovens, in welchem er liegt, und dies ist die einzige Bewegung, die er sich zu verschaffen im Stand ist. Seine Freunde sieht er sehr gern um sich, aber Höflichkeitsbesuche sind ihm zuwider, so wie auch anderweitige Besuche fremder Aerzte. „Habe ich nicht meine Aerzte", sagte er, „und kann ich nicht deren andere rufen lassen wenn ich will?" Professor Partridge verlangte zur Belohnung für seinen Besuch in Varignano die eigenhändige Namensunterschrift des Generals unter dessen kleinem photographischem Porträt. Dr. Prandina unterzog sich dem Auftrag, Herrn Partridge diese gewünschte Unterschrift zu verschaffen; er reichte dem General eine Feder, ein Tintenfaß und das Porträt, und sagte bloß: „Unterzeichnen Sie, General." Was er auch sogleich that. Die Wunde Garibaldi's ist immerhin sehr bedeutend, und jede Gefahr ist noch nicht als beseitigt zu betrachten, indeß ist doch in den letzten Tagen eine merkliche Besserung eingetreten. Die Kur wird jedenfalls lange dauern, sehr lange, doch wird sein heiterer Sinn und die sorgsame Pflege seiner mit ihm gefangenen Aerzte Vieles zu deren Heilung beitragen.

Die Opferwilligkeit Dr. Prandina's verdient hier besonders hervorgehoben zu werden. Als er nämlich von dem verwundeten General berufen worden war, verließ er seine ausgebreitete Praxis in Chiavari um sich ganz dem berühmten Kranken widmen zu können, was er mit solcher Liebe und Hingebung thut, daß man ihn in Varignano nur die „Vorsehung" nennt. Er fährt täglich zwei- bis dreimal den fünf Meilen langen Weg von Varignano nach Spezzia, besorgt alles, und macht selbst zuweilen den Koch. Der General ißt sehr wenig, das liebste und zuträglichste sind ihm Schnepfen, und darum geht Dr. Prandina auch täglich auf die Schnepferjagd, um den General damit zu versehen.

Pater **Taparelli** in Rom, Director der bekannten Zeitschrift „Civilta Cattolica", ist gestorben; er hatte sich durch seine national-ökonomischen Arbeiten einen Namen gemacht. Er war ein Bruder des Herrn Massimo d'Azeglio.

Vor einigen Tagen wurde in **Rom** ein Mailänder arretirt; dieser war insgeheim nach Rom gekommen und wollte im Vatican, wie er sagte, Msgr. Merode sprechen, er wurde aber im selben Augenblicke angehalten, als er das Zimmer des Ministers betreten wollte. Man fand bei ihm 640 Fcs. in Gold und einen Dolch.

Rußland.

In unsern socialen Verhältnissen, schreibt der **Warschauer** Corr. der „Schles. Z.", scheint seit einiger Zeit eine merkliche Wendung zum Bessern eingetreten zu sein; wir erfreuen uns einer Ruhe, die nach der durch die verbrecherischen Kundgebungen der Umsturzpartei hervorgerufenen Aufregung um so wohlthuender wirkt und von jedem Freunde geselliger Ordnung als ein um so schätzbareres Symptom begrüßt wird. Zwar fehlt es nicht an Versuchen, die Ordnung zu stören, besonders durch Verbreitung aufrührerischer Schriften; dieselben scheinen jedoch ihren Zweck zu verfehlen und eher zur Befestigung gesetzlicher Zustände zu dienen. Bemerkenswerth ist in dieser Hinsicht ein gegen Pius IX. und die katholische Geistlichkeit gerichtetes Pamphlet. Bei dem religiösen Sinne und der tiefen Verehrung, welche das Haupt der katholischen Kirche in allen Schichten der Bevölkerung, besonders aber im Volke genießt, kann eine so gehässige Sprache nur die entgegengesetzte Wirkung hervorrufen und jeden wahren Patrioten auf das eigentliche Ziel aufmerksam machen, nach welchem die vermeinten Vaterlandsfreunde streben: dem Umsturz aller göttlichen und menschlichen Gesetze.

Amerika.

Wie der Times-Correspondent aus New-York vom 12. September schreibt, wird der Präsident nicht nur allgemein als ein schwacher und wankelmüthiger Mann verschrien, den man absetzen müsse, wenn er nicht abdanke, sondern auch seine **Gattin** wird des **Verraths** beschuldigt. Die föderal. Generale wunderten sich lange, auf welch geheimen Wegen ihre wichtigsten Geheimnisse ins conföderirte Lager gelangten. Man hielt die Damen von Washington für die Schuldigen; aber woher wußten die Damen, was nur Lincoln und seine Minister wissen konnten? Ein Bruder von Mrs. Lincoln focht in den Reihen der conföderirten Armee und ist unlängst gefallen. Dies hat den Verdacht gegen sie lange rege gemacht. Man erzählt sich jetzt offen, General Halleck sei von ihrem Mangel an Verschwiegenheit so überzeugt gewesen, daß er bei der Uebernahme des Obercommandos die Bedingung stellte, daß Mrs. Lincoln vorher Washington verlasse und zu ihren Verwandten in Illinois abreise. Dahin ist sie auch vor 3 Wochen abgereist. Ein Zettel mit den Worten „Mrs. Lincoln eine Verrätherin" war gestern an einer Zeitungsexpedition in Nassau-street angeklebt, wurde aber von der Polizei heruntergerissen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. October.

„An Stelle des nach Neu-Sandec versetzten Dr. Ludwig **Klemensiewicz** ist bereits der früher in Tarnow fungirende Director H. **Stawarski** als Leiter des hiesigen St. Annen-Gymnasiums getreten. Diese schon länger gerüchtsweise bekannte Personaländerung in der obersten Leitung der betreffenden Gymnasien wiederholen wir jetzt aus dem „Czas." Amtlich ist sie noch nicht publicirt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 1. October. Bei der heutigen Verlosung der Kreditlose fiel der Haupttreffer auf Ser. 1497 Nr. 74; zweiter Gewinn von 40,000 fl. auf Sr. 3189 Nr. 33; dritter von 20,000 fl. auf Sr. 2262 Nr. 69: je 4000 fl. gewannen Sr. 3189 Nr. 32, Ser. 1201 Nr. 53; andere Serien gewannen: 856 4173 3982 2603 4090 3627 3672 2742 2514 3676 1082 449 932 1178 2959 993. — Bei der Ziehung der Lose vom 1854 fiel der Haupttreffer auf Ser. 3463 Nr. 10; zweiter Gewinn von 40,000 fl. auf Ser. 183 Nr. 1.

— Am 1. d. erfolgte die Eröffnung der Bahnstrecke von **Steinbrück nach Sissek**.

** Ein Herr Phillips soll ein ganz außerordentliches Surrogat für Baumwolle entdeckt haben, und mehrere Fachmänner, denen er Proben vorlegte, versprechen sich von dieser Entdeckung die weitgreifendsten Folgen. Vorerst ist die Sache aber noch ein Geheimniß.

*Die Warschauer „Gaz. polska" v. 25. d. erhält die Kunde aus **Żytomierz**, daß man in den Felsen an dem Flusse Teterew Stücke **Gold** entdeckte. Man spricht von aufgefundenen Goldkörnern und Goldblech, Koalin und Labrador kommt dort schon lange vor, Gold zum ersten Mal. Die Proben beweisen die Reinheit des Metalls, die chemische Analyse des H. Peter Kopczyński erhärtet gleichfalls seine Existenz. Gott behüte jedoch — sagt das Blatt — Żytomierz vor dem Goldfieber und allem was es mit sich schleppt, vor dem Schicksal einer Kalifornien.

Breslau, 29. September. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler	schlecht
Weißer Weizen	82 — 85	79	74 — 77
Gelber "	80 — 82	78	73 — 77
Roggen	58 — 59	57	52 — 55
Gerste	40 — 43	38	36 — 37
Hafer	24 — 25	23	21 — 22
Erbsen	52 — 54	50	45 — 48
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	234 —	229 —	210
Sommerraps	— —	—	— —

Bochnia, 29. Septmbr. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.50 — Roggen 2.63 — Gerste 2.25 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— Bohnen —.— — Hirse—.— — Buchweizen—.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 10.— — weiches 7.50 Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.50 — 1 Zentner Stroh —.—.

Biala, 29 Septmbr. Marktpreise in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 4.79 — Roggen 3.01 — Gerste 2.57 — Hafer 1.42 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.— — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu 1.05 Stroh 1.09.

Krakau, 30. September. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 4.87 — Korn 3.04 — Gerste 2.25 — Hafer 1.45 — Kukurutz 4.25 Erdäpfel —.98 — Eine Klafter hartes Holz —.— — weiches —.— — Ein Zentner Heu —.80 — Stroh —.70 fl. österr. Währ.

Berlin, 30. September. Freiw.-Anl. $103\frac{1}{4}$. — 5perz. Met 56.$\frac{3}{4}$ — 1854er-Lose 73. — Nation.-Anlehen $66\frac{3}{4}$. — Staatsbahn $132\frac{1}{4}$. — Credit-Actien $87\frac{5}{8}$. — Credit-Lose —. — Böhmische Westbahn $68\frac{3}{4}$. — Wien $79\frac{5}{8}$.

Wien, 1. October. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 83.— Geld, 83.10 Waare, mit April-Coup. 82.80 Geld, 82.90 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 90.20 Geld, 90.30 Waare, zu 100 fl. 91.70 G., 91.80 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 71.25 G., 71.75 W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 794 G., 796 W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 218.30 G., 218.40 W. — der Kaiser Ferdinand Nordbahn zu 1000 fl. CM. 1915 G., 1916 W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-Mze. mit Einzahlung 227.25 G., 227.75 W. — Wechsel (auf 3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 105.30 G., 105.73 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 124.90 G. 125.— W. — K. Münzdukaten 5.98 G., 5.99 W. — Kronen 17.25 G., 17.28 W. — Napoleond'or 10.01 G., 10.03 W. — Russ. Imperiale 10.32 G., 10.33 W. — Vereinsthaler 1.85 G., $1.85\frac{1}{2}$ W. — Silber G. 123.50 123.75 W.

Krakauer Cours am 1. Octbr. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. $109\frac{1}{2}$ verlangt, fl. p. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 367 verlangt, 361 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler $81\frac{1}{6}$ verlangt $80\frac{1}{3}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $123\frac{1}{4}$ verlangt, $122\frac{1}{4}$ bez. — Russische Imperials fl. 10.30 verlangt, fl. 10.15 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.02 verlangt, 9.88 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 5.91 verlangt, 5.83 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 5.99 verlangt, 5.91 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. $100\frac{5}{6}$ verl., $100\frac{1}{6}$ bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coupons in österr. Währung $82\frac{1}{6}$ verl., $81\frac{1}{3}$ bezahlt. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münz. fl. 86 verlangt, $85\frac{1}{6}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. $74\frac{5}{6}$ verl., $74\frac{1}{6}$ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. $82\frac{3}{4}$ verlangt, $81\frac{3}{4}$ bezahlt. — Actien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währung 229 verl., 227 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Prag, 30. September. (Nachts.) In der heutigen Enquête des Vereines der österreichischen Industriellen sprachen sich die anwesenden Vertreter der **Leder-Industrie** theils für (bezüglich der Erzeugung von Handschuhen) theils gegen einen Beitritt Oesterreichs zum Zollverein aus. Die **Zuckerindustriellen** erklärten eine Concurrenz unter den gegenwärtigen Umständen nicht bestehen zu können, in Betreff der **Porzellanfabrication** und **Zündwaarenerzeugung** wurde die Zolleinigung unter Vorbehalt der Erfüllung gerechter Wünsche für statthaft erklärt.

Berlin, 1. October. Bodelschwingh ist zum Finanzminister ernannt.

Aus **Berlin**, 30. Sept., wird gemeldet: Im Abgeordnetenhause wurde heute der Etat des Unterrichtsministeriums meist nach den Anträgen der Commission angenommen, namentlich auch der Antrag wegen Abschaffung des Collegienzwanges und wegen Verminderung der Confessionsschulen; der Annahme ging eine lebhafte Debatte voraus, an der sich Sybel, Röpell (Breslau), Gneist und Virchow betheiligten. — In der **Budget-Commission** beantragte heute Forkenbeck eine Resolution, nach welcher das Haus erklären soll: Die königliche Staatsregierung wird aufgefordert, den Etat für 1863 dem Abgeordnetenhause so schleunig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor Neujahr stattfinden kann, und weiter, daß es verfassungswidrig sei, wenn die Regierung eine Ausgabe verfüge, welche durch einen Beschluß des Hauses definitiv und ausdrücklich abgelehnt worden ist. Punkt 1 wurde mit allen gegen 4, Punkt 2 mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. Herr v. Bismark bestritt, daß eine vorgängige Etatsfeststellung verfassungsmäßig nothwendig, und es sei hier ein Kampf um die Grenze zwischen Krongewalt und Parlamentsgewalt, er betonte mehrmals den aufrichtigen Wunsch nach einer Verständigung, eben so Herr v. Roon, welcher jedoch die Vorlegung eines Gesetzes und neuen Etats vor Jahresschluß — wie dies die Kammer wünsche — für **unausführbar** erklärte.

Newyork, 20. September. Das Resultat der am 17. stattgefundenen Schlacht ist kein entscheidendes. Der Verlust der Bundestruppen beträgt zwischen 6- bis 10.000 Mann. Dreizehn Generale wurden verwundet, einer getödtet. Die ganze Conföderirten-Armee ist über den Potomac zurückgezogen. Die aus Bundestruppen bestandene Garnison von Monfordsville, in der Zahl von 4500 Mann, hat sich am 17. ergeben. Die Conföderirten haben sich gegen Winchester gewendet. Die bei Goldsborough concentrirenden Conföderirten haben die Absicht, Newburg in Nordcarolina anzugreifen.

Newyork, 22. September. Die Unionisten schätzen den Verlust der Conföderirten auf 20,000 Mann. Burnside hat Harpers Ferry besetzt, hernach den Potomac überschritten, und unterstützt M'Clellan. Die Conföderirten befinden sich in Macht am Virginischen Ufer des Potomac. Die Bundestruppen gehen bei Sheppardstown und Williamspoint über den Potomac.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Wladislaus Skrzyński, Maximilian Marszałkowicz, Atanazy Benoe, J. Jędrzejowicz, aus Galizien. Joseph Rudzki, Wladislaus Radziejowski, Stanislaus Wolnicki, Teofil Trzebiński, aus Polen.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Alfred Graf Łoś, Adam Graf Łoś, Teodor Graf Karnicki, nach Polen. Johann Ślubiński, Vinzenz Ślubiński, nach Wien.

** In **Eger** ist ein eigenthümlicher Fall vorgekommen. Der Todtengräber mußte beim Grabmachen einen Sarg heben, welcher beim Oeffnen statt des Gerippes als seinen Inhalt Steine repräsentirte. Natürlich wurde von diesem Vorfalle der Behörde die gesetzliche Anzeige erstattet.

** Eine Nichte des bekannten böhmischen Componisten **Kalliwoda** ist am 23. September in Paris im Theater Molière zum ersten Male als französische Schauspielerin in dem Stücke: „Iphigenie en Aulide" als Eriphile aufgetreten und hat einen entschiedenen Erfolg erzielt.

** Ein **interessanter Fund** ist in der Bibliothek der medicinischen Facultät in Montpellier gemacht worden. Derselbe besteht in einem, französische Gesänge aus dem dreizehnten Jahrhundert enthaltenden Manuscript, in dem sich Spuren des doppelten Contrapunctes zeigen, dessen Erfindung man bisher immer erst dem sechszehnten Jahrhundert zuschrieb. Die Handschrift umfaßt 350 Stücke in zwei-, drei- und vierstimmigem Satze.

** Lady **Montefiore**, die ihren Gemal, den wegen seiner Fürsorge für seine jüdischen Glaubensgenossen bekannten Sir Moses Montefiore, auf seinen Reisen in Palästina und Syrien begleitet, auch ihre Erlebnisse in sehr anziehender Form geschildert hat, ist dieser Tage im hohen Alter von einigen siebenzig Jahren gestorben.

** (**Die Crinoline in Madagascar.**) Einem Schreiben aus Paris entnehmen wir die Mittheilung, daß die französischen Damenmoden in jüngster Zeit auch auf der Insel Madagascar Eingang und den lebhaftesten Beifall der dortigen Schönen gefunden haben. Die Veranlassung hiezu war ein Geschenk, welches der Kaiser und die Kaiserin der Franzosen vor einiger Zeit an den Hof des Königs Radama in Madagascar abgehen ließen und das größtentheils in Kostümen bestand. Die von der Kaiserin an die schwarzen Prinzessinen gesendeten Toilettegegenstände sollen von diesen mit dem höchsten Entzücken entgegengenommen worden sein, und wird nunmehr unter den dortigen schwarzen Schönheiten eine fast revolutionäre Agitation zu Gunsten der französischen Mode getrieben. Besonders sollen die Crinolinen, welche bei der Sendung waren, ein Gegenstand des allgemeinen Erstaunens und des lebhaftesten Beifalls geworden sein. Ein französischer Offizier, der in Madagascar gewesen, erzählt, daß eine der Töchter des Königs Radama in ihrer Schwärmerei so weit gegangen sei, die Crinoline nicht **unter**, sondern stets **über** ihren Kleidern zu tragen, indem, wie sie sich äußerte, ein so wunderbar genialer Mechanismus es nicht verdiene, vor den Augen der Welt versteckt zu werden.

** Schon 1620 lesen wir Klagen wider die Crinoline: Der Magister Christophorus Barbarossa, sonst Rothbart genannt, läßt seinen Grimm dagegen folgendermaßen aus: Unter dem Titel: „Eisen oder Bügel um den Leib" sagt er: „Darunter gehöret auch noch diese abschwechliche Leichtfertigkeit mit den großen dicken Eisen oder Bügel, so die vom Adel und andere umb den Leib tragen, daß die Kleider darüber hangen, als wann ein Wein- oder Bierfas darunter bedeckt were. Ja ich weiß es eigentlich, daß Jungfrawen vom Adel rechte Mannskleider darunter verborgen gehabt, und wenn es denn auff den Abend kompt (darin gut mausen und alle Katzen graw sind) so werffen sie den weiten Umbgang mit seinem dicken Eisen hinweg, und hüpffen, Tantzen und springen, gleich den Männern und Gesellen daher, das lasse mir eine Zucht von adelichen Personen sein, ein ander mag es loben, ich weiß es nicht zu entschuldigen, viel weniger zu loben." (Das Schriftchen findet sich vor in der Bibliothek der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg).

** Eine eben in **Constantinopel** erscheinende Verordnung verbietet den Frauen, wenn sie auf den Straßen erscheinen, das Tragen von grellfarbigen Gewändern und durchsichtigen Schleiern. Die Verfertiger und Verkäufer solcher Gegenstände verfallen in besondere Strafen.

Amtsblatt.

L. 12757. **Edykt.** (4167. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem uwiadamia, iż w celu zaspokojenia pretensyi do Anastazyi Morawskiéj cesyonaryuszki spadkobierców Leiba Gorlizer przeciw spadkobiercom Teodora Broniewskiego w skutek wyroku byłego c. k. sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 6 marca 1851 l. 4265 wywalczonéj pr. 4000 złr. mk. wraz z odsetkami a to od 8 lutego 1846 aż do 8 lutego 1847 po $\frac{1}{100}$ od 8 lutego 1847 aż do dnia zapłaty kapitału po $\frac{4}{100}$ rachowawszy, kosztów prawnych pr, 16 złr. 10 kr. mk. i obecnie przyznanych kosztów egzekucyjnych pr. 58 zła. 11 c., zezwala się na przymusową sprzedaż téj części pretensyi, z sądowéj ugody z dnia 3go lipca 1816 między Józefem Maxymilianem hr. Ossolińskim i Józefem Zdzińskim pochodzącéj, na dobrach Kokotów z przyl. dom. 176 pag. 304 n. 28 hár. na rzecz Teodora Broniewskiego w kwocie 8333$\frac{1}{3}$ duk. zabezpieczonéj, równobrzmiącemi wyrokami c. k. sądu wyższego krajowego z dnia 10 grudnia 1857 l. 12439 i c. k. najwyższego sprawiedliwości trybunału z dnia 23 maja 1858 l. 2383 w kwocie częściowéj kapitału pr. 5188 duk. albo 25,075 złr. 20 kr. mk. wraz z 3 rocznemi od 1 listopada 1854 aż do 1 listopada 1857 obliczonemi 5% odsetkami w kwocie 778$\frac{1}{5}$ duk. albo 3761 złr. 18 kr. mk. razem więc w kwocie 5966$\frac{1}{5}$ duk. albo 28836 złr. 38 kr. mk. i pod uzupełnieniem kwoty do $\frac{2}{3}$ części wymierzonéj wartości dóbr jeszcze brakującéj, jednakże za nierzeczywistéj trzymać się mającéj pr. 57$\frac{4}{5}$ dukat. albo 279 złr. 48$\frac{2}{3}$ kr. mk. w łącznéj kwocie 6024 duk. albo 29116 złr. 6$\frac{2}{3}$ kr. mk. przy ziemi i gruncie pozostawionéj względem reszty zaś, a mianowicie z 3 rocznemi 5% procentami od urbaryalnie do poboru uprawnionego dłużnika hipotekarnego jako rzeczywistéj nieuznanéj kwoty resztującéj kapitału pr. 3145$\frac{1}{3}$ duk., i nad 3 lata sięgającemi jako nierzeczywiste uznanemi 5% odsetkami całego kapitału od 24 czerwca 1847 aż do końca października 1854 i wyż wymienioną reszta kapitału pr. 3145$\frac{1}{3}$ duk. w łącznéj kwocie 6680$\frac{2}{3}$ duk. albo 32,289 złr. 46$\frac{2}{3}$ kr. mk. po odtrąceniu kwoty resztującéj na gruncie i ziemi pozostawionéj pr. 279 złr. 48$\frac{2}{2}$ kr. mk. w kwocie resztującéj pr. 32,009 złr. 54 kr. mk. jako nie płynna na kapitał dóbr Kokotów przekazanéj i w wyż wymienionéj kwocie częściowéj pr. 32,009 złr. 54 kr. mk. jak dom. 51 pag. 251 n. 8 ext. z stanu biernego dóbr Kokotów z przyl. już wykreślonéj, która po odtrąceniu kwoty częściowéj ut. dom. 387 p. 54 n. 13 on. jako własność Antoniego Broniewskiego intabulowanéj pr. 4440 duk. wraz z odsetkami zapadłemi w kwocie 516$\frac{4}{6}$ duk. i 444 duk. obliczonemi i dalszemi od 1 sierpnia 1851 należącemi 5% odsetkami, w celu któréj zaspokojenia ut. dom. 51 p. 252 n. 9 ext. od dłużnika hipotekarnego na dniu 6 lipca 1858 suma 25,340 złr. mk. w c. k. depozycie Tarnowskiego sądu złożoną została — pozostanie, a podług obliczenia egzekucyę prowadzącéj 3893$\frac{1}{3}$ duk. wraz z 5% odsetkami od 24 czerwca 1847 aż do 1go sierpnia 1851 pr. 747$\frac{2}{3}$ duk. i 5% odsetkami daléj bieżącemi wynosi, względem któréj zaś jak dom. 51 p. 249 n. 5 ext. i 250 n. 6 ext. kwity Teodora Broniewskiego od 15 stycznia 1841 na 9000 złr. mk. i od 28 grudnia 1842 na 4082 złr. mk. w rubrycę wykreślenia sumy pr. 8333$\frac{1}{3}$ duk. wpisane są.

Licytacyę niniejszą odbędzie p. c. k. notaryusz Janocha w Tarnowie pod warunkami następującemi:

1. Do odprawienia téj licytacyi ustanawia się od razu 3 termina na dniu 27 października, 10 i 24 listopada 1862 o 10éj godzinie zrana.
2. Za cenę wywołania stanowi się nominalną wartość sumy kapitalnéj 3893$\frac{1}{3}$ duk. czyli jeden dukat licząc po 4 złr. 50 kr. mk. (która wartość przy przekazaniu części téj sprzedać się mającéj sumy z procentami na kapitał indemnizacyjny dóbr Kokotów z przyległościami przyjętą jest) sumę 18,817 złr. 46$\frac{2}{3}$ mk. czyli 19,758 zła. 66 cent.
3. Suma ta z procentami w pierwszym i drugim terminie tylko wyżéj lub przynajmniéj w wartości nominalnéj 19758 zła. 66 c. sprzedaną być może, w trzecim zaś terminie, gdyby nikt ani wyższéj, ani nawet nominalnéj wartości nieofiarował, za jakąkolwiek najwyżéj ofiarowaną cenę sprzedaną będzie.
4. Każdy chęć licytowania mający obowiązany jest, przed rozpoczęciem licytacyi do rąk kokomisyi licytacyę odprawiającéj $\frac{1}{10}$ część nominalnéj wartości téj sumy, a mianowicie równą sumę 1975 zła. w gotowiznie lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego lub w obligacyach funduszu indemnizacyjnego, lub w obligacyach Państwa według kursu tego dnia, złożyć.

Wadyum kupiciela zatrzymane i do depozytu sądowego złożone, innym zaś współlicytującym dopiero po ukończonéj licytacyi zwrócone będzie.

Resztę warunków licytacyjnych, extrakt tabularny i akta dotyczące, można przed i przy licytacyi u komisarza sądowego p. c. k. notaryusza Janochy przejrzeć.

O czém się obiedwie strony, dłużnika hipotekarnego sprzedać się mającéj pretensyi i wszelkich superonerantów, nakoniec wszystkich, którzyby po dniu 5 marca 1861 z swemi pretensyami na sumę 8333$\frac{1}{3}$ duk. z procentami do tabuli krajowéj weszli, lub którymby uchwała o rozpisaniu licytacyi z jakichkolwiekbądź powodów przed terminem doręczoną byc niemogła, do rąk kuratora p. Dra Jarockiego, któremu się p. Dra Rosenberga substytuje, zawiadamia.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 3 września 1862.

N. 14967. **Edykt.** (4171. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Ludwika Bilińskiego z miejsca pobytu i życia niewiadomego, a w razie jego śmierci spadkobierców tegoż niewiadomych, że przeciw p. Alexemu Bilińskiemu, tudzież przeciw p. Ludwikowi Bilińskiemu, p. Amalia z Strzyżowskich Olearska wniosła dnia 6 sierpnia 1862 do l. 14967 pozew o zapłacenie sum 70 złr. 54 kr. mk., 223 złr. 7 kr. mk., 75 złr. mk., 36 złr. 7 kr. mk. i 44 złr. 18 kr. mk. czyli łącznéj sumy 471 zła. 90$\frac{1}{2}$ c. W załatwieniu tegoż pozwu wyznaczonym został termin audyencyonalny do rozprawy na drodze postępowania ustnego na dzień 28 października 1862 o godzinie 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu współpozwanego Ludwika Bilińskiego i jego spadkobierców jest niewiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania współpozwanego Ludwika Bilińskiego i jego spadkobierców na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwokata Dra Szlachtowskiego z podstawieniem adwokata Dra Blitzfelda kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem współpozwaenmu Ludw. Bilińskiemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał, i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 3 września 1862.

N. 17942. **Edykt.** (4176. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Edwarda Heide, byłego fabrykanta szkła, że przeciw niemu p. Lipa Marder o zapłacenie sumy wekslowéj 170 zła. wniósł pozew pod d. 18 września 1862 l. 17942 w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą tutejszego c. k. sądu krajowego z dnia 22 września 1862 l. 17942 nakaz płatniczy dozwolonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Edwarda Heida jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tegoż tutejszego adwokata pana Dra Szlachtowskiego z podstawieniem adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. sądowi krajowemu doniósł w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 22 września 1862.

N. 893 jud. **Edykt.** (4174. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jordanowie czyni wiadomo, iż Maciéj Gacek, gospodarz gruntowy w Skomielny białéj dnia 28 marca 1815 beztestamentalnie zmarł i po sobie własne dzieci wnuków pozostawił.

Ponieważ sądowi miejsce pobytu syna Sobestyana Gacek nie jest wiadome, więc wzywa się go niniejszym, aby w jednym roku od dnia niżéj wyrażonego rachując, w tutejszym sądzie zgłosił się, i oświadczenie swoje do spadku tegoż wniósł, gdyż po upływie terminu tego, pertraktacya masy ze spadkobiercami się ogłoszonemi i z kuratorem Walentym Gacek dla niego ustanowioném przeprowadzoną będzie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Jordanów, dnia 3 września 1862.

Nr. 56381. **Kundmachung.** (4160. 1-3)

Im Grunde Ermächtigung des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 28. August 1862 Z. 6071/555 hat man den k. k. Forstrath und Referenten Josef Lehr zum Präses, den bei der hiesigen k. k. Finanz-Landes-Direction in Verwendung stehenden k. k. Oberförster Karl Bernaczek und den Privatforst-Director Heinrich Strzelecki in Krasiczyn zu Prüfungscommissären und den k. k. Oberförster Ludwig Dietz in Bolechów, dann den k. k. Oberförster Karl Mikolasz in Kałusz zu Ersatzmännern bei der am 13. October 1862 und den nächstfolgenden Tagen in Lemberg abzuhaltenden Staatsprüfung für selbstständige Forstwirthe und für das Forstschutz- und zugleich technische Hilfspersonale ernannt.

Was im Nachhange der hierortigen Kundmachung vom 26. April 1862 Z. 27003 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 10. September 1862.

L. 56381. **Obwieszczenie.**

Na mocy upoważnienia wysokiego c. k. Ministerstwa handlu i ekonomii krajowéj z dnia 28go sierpnia 1862 do l. 6071/555 zostali mianowani: c. k. radca leśny i referent Józef Lehr na prezesa, zostający przy tutejszéj c. k. dyrekcyi skarbowéj do osobnych przyporuczeń c. k. nadleśniczy Karol Bernaczek i w służbie prywatnéj dóbr Krasiczyna dyrektor leśny Henryk Strzelecki na komisarzów, zaś c. k. nadleśny Ludwik Dietz w Bolechowie i c. k. nadleśny Karol Mikołasz w Kałuszu na zastępców przy egzaminach krajowych w dniu 13 października 1862 i w dniach następujących we Lwowie odbyć się mających, dla leśnych gospodarzów samoistnych, a oraz ku ochronie lasów technicznych pomocników.

O czém dodatkowo do tutejszego obwieszczenia z dnia 26 kwietnia 1862 do l. 27003 ku powszechnéj podaje się wiadomosci.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 10 września 1862.

N. 5176. **Kundmachung** (4183. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung der Bespeisung der hierämtlichen Häftlinge in der Zeit vom 1. November 1862 bis dahin 1863 eine Licitations-Verhandlung am 13. October 1862 Vormittags 10 Uhr hieramts stattfinden wird:

Die Fiscalpreise betragen:

A. bei gesunden Arrestanten täglich für eine Portion ohne Brot:

1. Für einen Inquisiten . . . . . 10 $\frac{2}{8}$ kr. ö. W.
2. Für einen Sträfling 1. Grades . . 11 $\frac{5}{8}$ kr. „
3. „ „ „ 2. „ . . 9 $\frac{47}{80}$ kr. „
4. „ eine Portion Strottbrot von 1$\frac{1}{2}$ Wiener Pfund ohne Unterschied . . 7 $\frac{3}{8}$ kr. „

B. bei kranken Arrestanten:

a) bei ganzer Portion . 19 $\frac{18}{168}$ kr. ö. W.
b) bei halber „ . 15 $\frac{65}{168}$ kr. „
c) bei drittel „ . 20 $\frac{158}{168}$ kr. „
d) bei viertel „ . 11 $\frac{101}{168}$ kr. „
e) bei Diät „ . 8 $\frac{45}{168}$ kr. „

Der tägliche Arrestantenstand ist durchschnittlich 12 Köpfe. Das Vadium beträgt 50 fl. ö. W.

Die näheren Bestimmungen über die Art der Verpflegung und die Beschaffenheit der Verpflegsartikel können hieramts zur Kenntniß genommen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Biała, am 25. September 1862.

N. 13933. **Edict.** (4191. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß der mit dem Erlasse vom 10. Mai 1859 Z. 5834 über das sämmtliche Vermögen des Dawid Rosner eröffnete Concurs über einverständliches Begehren sämmtlicher angemeldeten Kridagläubiger als aufgehoben erklärt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 17. September 1862.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Przemyśl 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm. — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt. 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Przemyśl nach Krakau 9 Uhr Morgens.

von Lemberg nach Krakau 5 Uhr 20 Minuten Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr [illegible] Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Przemyśl 7 Uhr 23 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in Przemyśl von Krakau 4 Uhr 43 Min. Nachmitt.

in Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Minuten Früh, 8 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	330"48	+16°7	63	Ost schwach	heiter		+6°0	+17°4
	10	30 45	+10°0	92	Nord still	trüb			
2	6	31 01	+ 7°8	98	Ost „		Nebel am Horizont		

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	5	—	5	13	4	37½	4	97½	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	3	12½	3	25	2	75	3	5	—	—	—	—
„ Gerste	2	25	2	50	—	—	2	—	—	—	—	—
„ Hafer	-	—	1	50	1	37½	1	40	—	—	—	—
„ Erbsen	3	40	3	50	3	—	3	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	4	75	5	—	4	40	4	50	—	—	—	—
„ Fasolen	3	50	3	65	3	25	3	35	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	2	90	3	—	—	—	2	75	—	—	—	—
„ Hirse	2	65	2	75	2	40	2	50	—	—	—	—
„ Winterraps	2	75	3	—	—	—	2	50	—	—	—	—
„ Sommerrabs	—	—	5	50	—	—	5	—	—	—	—	-
„ Kartoffeln	—	—	1	—	—	—	—	96	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	70	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfd. fettes Rindfleisch	—	20	—	25	—	16	—	19	—	—	—	15
„ mag. „	—	18	—	22	—	15	—	17	—	—	—	13
„ Rind-Lungenfl.	—	30	—	35	—	—	—	28	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	60	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	—	—	2	75		—	2	50	—	—	—	—
detto aus Doppelbier 1 Pfd. Speck	—	—	—	50	—	—	—	48	—	—	-	—
„ Salz	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	1	15	—	—	1	—	—	—	—	—
Gerstengrütze ⅛ Metz	—	42	—	45	—	37½	—	40	—	—	—	—
Częstochauer dto	—	—	1	25	—	—	1	20	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	10	—	—	1	—	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	15	—	—	—	95	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	90	—	—	—	85	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	64	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	65	—	70	—	55	—	60	—	—	—	—
Weizenmehl dto.	—	55	—	65	—	—	—	50	—	—	—	-

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 30. September 1862.

Deleg.-Bürger Wierzuchowski. Magistrats-Rath Cengler. Wisłocki. Markt-Kommissär Jezierski.

Wiener - Börse - Bericht

vom 30. September.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.65	66 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	82.60	82 70
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71 10	71 20
dtto. „ 4½% für 100 fl.	62 75	63 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	135.50	136.—
„ 1854 für 100 fl.	90.—	90.50
„ 1860 für 100 fl.	91.60	91 80
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.30	17.60

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89 —	89.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 25	88.75
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	71.75	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	72.—
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.30	69.90

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	789.—	791.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	217.80	218.—
Nieder.-österr. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	624.—	625.—
der Kais.-Fer.-Nordb. zu 1000 fl. CM.	1914	1916
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	246.-	246.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	151.—	151.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	123.25	123.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl (90%) Einz.	281.—	282.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	227 50	228.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	411 —	413 —
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	405 —	410.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	380.—	385.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	103.—	103.50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	—.—	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.80	84.—
Galiz. Kredit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.		81.—	81 50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	131.40	131.60
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	93.50	94.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	120.—	121.—
„ „ 50 „ öst. W.	52.50	53.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	36.50	37.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	94.50	95 —
Salm zu 40 „	37.—	37 50
Palffy zu 40 „	36.—	36.25
Clary zu 40 „	35.—	35.50
St. Genois zu 40 „	35.50	36.—
Windischgrätz zu 20 „	22.25	22.75
Waldstein zu 20 „	21.50	22.—
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	105.30	105.50
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	105.30	105.50
Hamburg, für 100 M. B. 3%	93.—	93.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 2%	124.80	125.—
Paris, für 100 Franks 3½%	49 40	49.50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	96	—	—	5	97	5	99
„ vollw. Dukaten	5	96	—	—	5	97	5	99
Krone	—	—	—	—	17	20	17	25
20Frankstück	—	—	—	—	9	99	10	01
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	26	10	30
Silber	—	—	—	—	123	25	123	75

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.